

SENIOREN- UND PFLLEGESTÜTZPUNKT (SPN)

Sachstand zur Arbeit des Senioren- und Pflegestützpunktes,
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
September 2022

Duin, Gerrit
Sachgebietsleitung Beratung und Koordinierung, 50/4
August 2022



GLIEDERUNG

1. Arbeitsbereiche Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN)
2. Personelle Ausstattung im SPN
3. Die Seniorenberatung
4. Die Pflegeberatung
5. Dokumentation/ Statistik/ Ergebnis und Ableitungen für den LK Friesland
6. Herausforderungen-/ Arbeitsschwerpunkte
7. Ende/ Fragen

1. ARBEITSBEREICHE SPN



Der Senioren- und Pflegestützpunkt beinhaltet im Wesentlichen zwei Arbeitsbereiche:

- Die Seniorenberatung
- Die Pflegeberatung

Die Übergänge zwischen beiden Arbeitsbereichen sind fließend.

2. PERSONELLE AUSSTATTUNG IM SPN

- Aktuelle 1,53 Stellenanteile im SPN beschäftigt
- Zertifizierte Pflegeberaterinnen § 7a SGB XI
- Interne Schwerpunktsetzung Pflege- oder Seniorenberatung



3 . DIE SENIORENBERATUNG



- Grundlage für die Seniorenarbeit ist die Förderrichtlinie SPN
- Zweck ist es, ein Beratungs- und Hilfsangebot im vorpflegerischen Bereich vor Ort zu koordinieren und transparent zu gestalten sowie älteren Menschen und Ihren Angehörigen einen Zugang zum Angebot zu schaffen
- Beratung durch die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., Landesagentur Generationendialog

[Startseite | Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. \(gesundheits.nds.de\)](http://gesundheits.nds.de)

3. 1. VORGABEN AUS DER RICHTLINIE (SPN)

- Kooperationsvertrag zwischen Senioren- und Pflegeberatung
- Niedrigschwellige Vorgaben an die Qualifikation des Personals
- Mindestöffnungszeiten von 10 Stunden wöchentlich
- Telefon- und E-Mailberatung
- Barrierefreier Zugang

= jährliche maximal Fördersumme von 40.000,- €

3. 2. INHALTLICHE AUSGESTALTUNG DER PFLICHTAUFGABEN

AUFGABE	BEISPIELE PRAKTISCHE ARBEIT
Neutrale Beratung und Information zu Beratungs- und Hilfeangebote vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung über Hilfs- und Heilmittel im Sinne des SGB V • Unterstützung hauswirtschaftliche Versorgung • Prävention
Beratung über ehrenamtliche Angebote und Möglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit den Freiwilligenagenturen im Landkreis
Stärkung im Umgang mit der Digitalisierung im Alter	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Digitale Unterstützung“ in Kooperation mit dem Paritätischen • Organisation von Onlineberatung

AUFGABE	BEISPIELE PRAKTISCHE ARBEIT
Übersicht Seniorenpolitischer-/ relevanter Angebote und die Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an seniorenpolitischen Veranstaltungen • Vernetzungstreffen Seniorenvertretungen in den kreisangehörigen Kommunen
Auf-/ Ausbau lokales Netzwerk, inkl Workshops, zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Beratungs- und Netzwerkarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationen • Vernetzungstreffen Seniorenvertretungen in den kreisangehörigen Kommunen • Projekte (z. B. Seniorenpass)
Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Social-Media-Kampagne diesen Herbst • Age-Man, Vorträge, Broschüren, Stände
Freiwillige Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnberatung • DUO

3. 3. WOHNBERATUNG



- Was ist das:

„Hauptamtliche oder ehrenamtliche Wohnberatung zur Anpassung der Wohnumgebung um den Menschen so lange wie möglich zu ermöglichen in der gewohnten Umgebung zu leben.“

- Art: präventiv oder pflegebezogen
- Beratung erfolgt durch das Niedersachsenbüro – Neues Wohnen im Alter, Fachstelle für Wohnberatung [Wohnberatung / Niedersachsenbüro Neues Wohnen \(neues-wohnen-nds.de\)](http://neues-wohnen-nds.de)
- Ehrenamtliche Wohnberater

3. 4. DUO

Was ist das:

„Ehrenamtliche DUO Seniorenbegleiter unterstützen ältere Menschen und nehmen Anteil an ihrem Leben. Sie schenken Zeit. Ziel ist es ein selbstständiges Leben in vertrauter Umgebung zu ermöglichen, Einsamkeit vorzubeugen und Senioren teilhaben zu lassen.“

- Die ehrenamtlichen DUO Seniorenbegleiter sind bei den Gemeinden bzw. Städten angedockt
- Regelmäßige Schulungen zur Qualifizierung in Zusammenarbeit mit Kommunen und der VHS

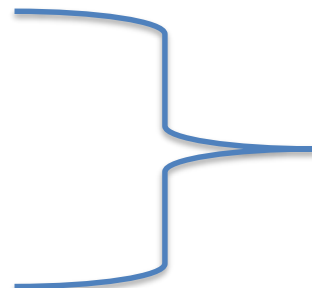
4. DIE PFLEGEBERATUNG



- Rechtliche Grundlage für die Pflegeberatung ist § 7 SGB XI
- Die Beratung erfolgt nach § 7c SGB XI, sie ist neutral, unverbindlich und beratend
- Rahmenbedingungen der Pflegeberatung:

➤ Rahmenvereinbarung

➤ Regionalvereinbarung

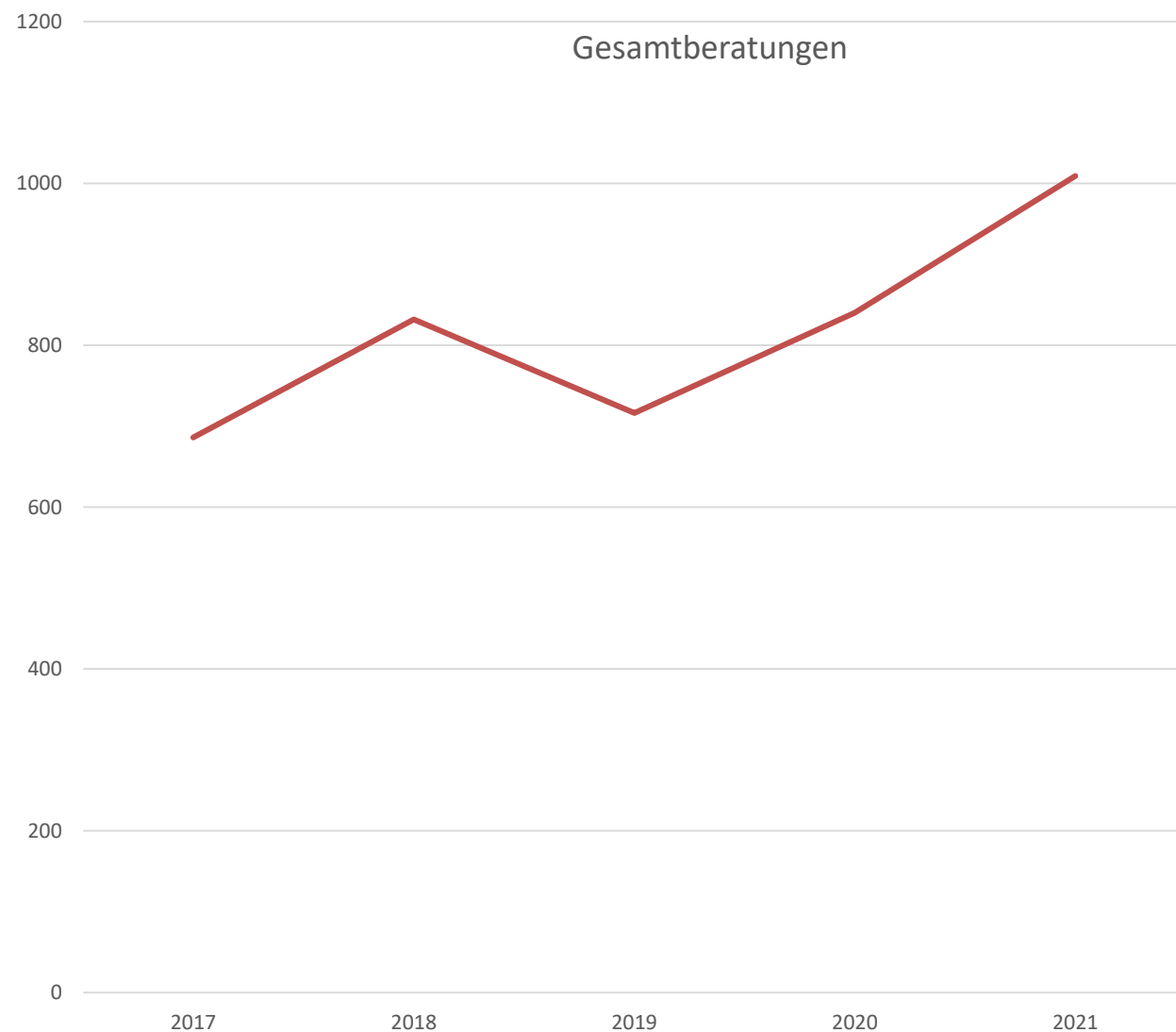


jährliche maximal Fördersumme von 40.000,- €

Ziel: Pflegebedürftige und Angehörige umfassend und unabhängig zu möglichen bundes- und landesrechtlichen Sozialleistungen, Hilfsangeboten und zuständigen Stellen beraten

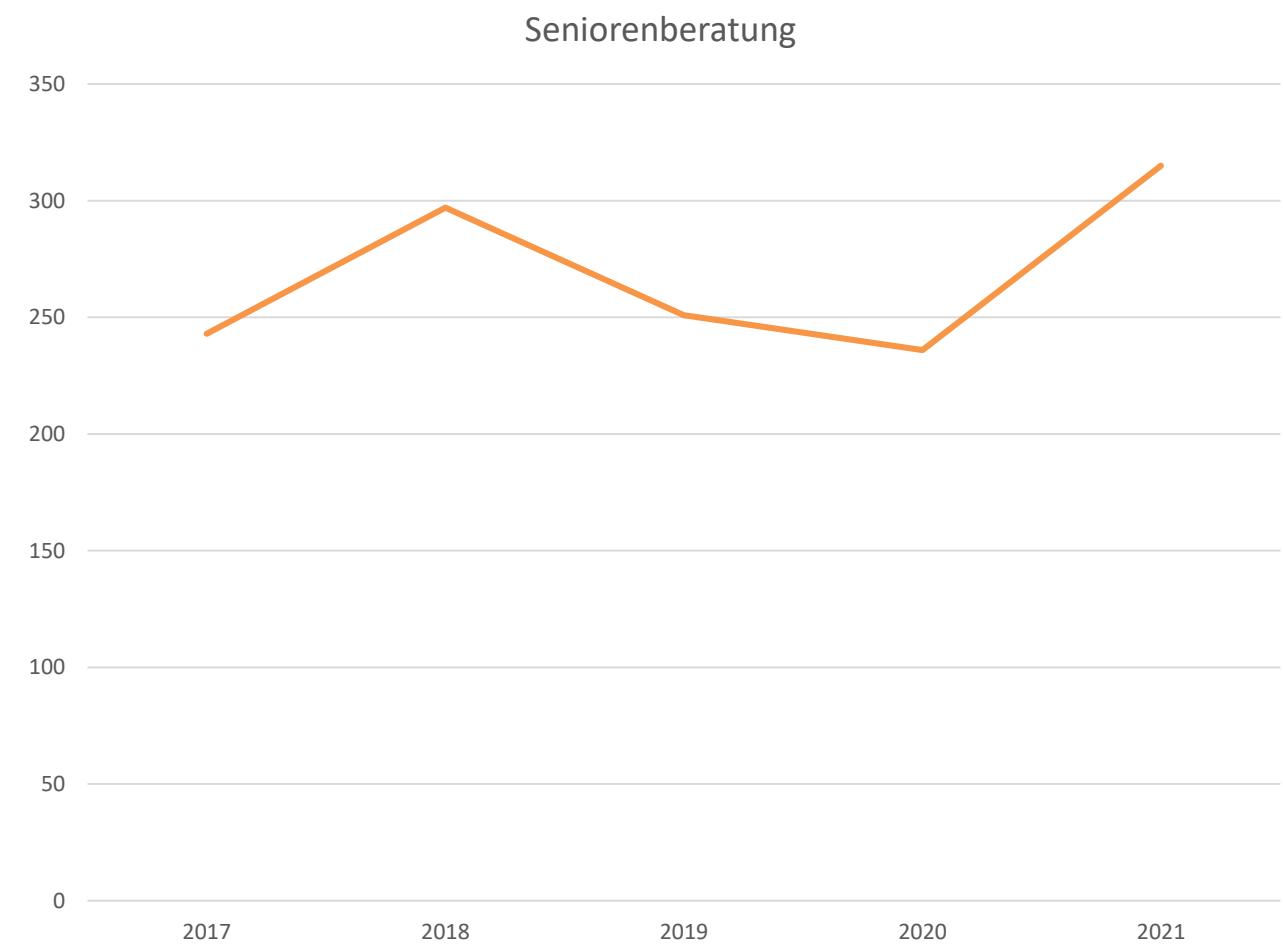
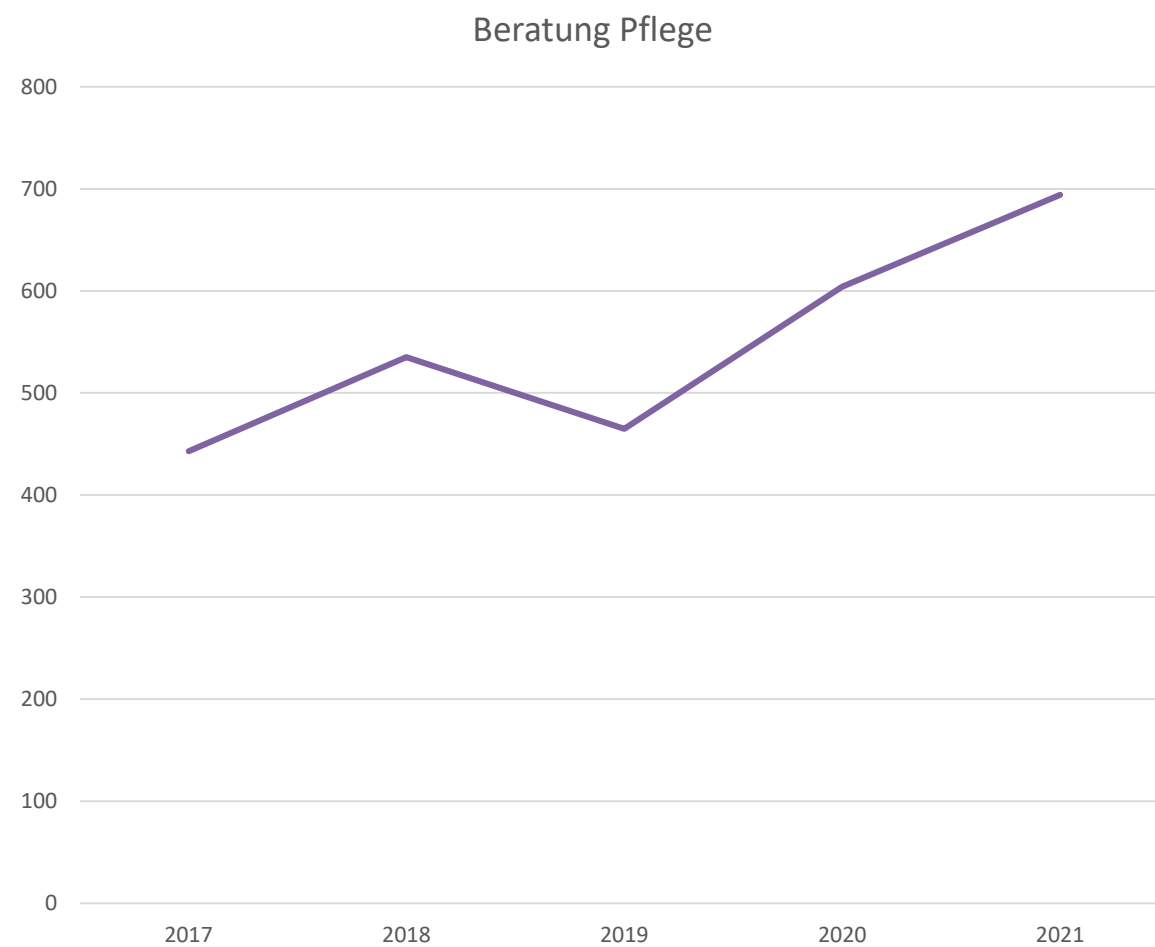
5. 3. ABLEITUNGEN AUS DER STATISTIK

Entwicklung der Gesamtberatungen



5. 3. ABLEITUNGEN AUS DER STATISTIK II

Entwicklung Pflegeberatung und Seniorenberatung getrennt



5. 3. ABLEITUNGEN AUS DER STATISTIK III

- Der Großteil der Beratungen erfolgt telefonisch, über 70%
- Bei der Pflegeberatung dominiert die ambulante Beratung, sowie haushaltsnahe Dienstleistungen und Auskünfte zur Kurzzeit-/ Verhinderungspflege
- Bei der Seniorenberatung sind die Vernetzungsarbeit sowie die allgemeine und vorsorgende Beratung hervorzuheben.

5. 3. ABLEITUNGEN AUS DER STATISTIK II

%- Nachfragesteigerungen bei der Pflegeberatung sind in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

- Haushaltsnahe Dienstleistungen/ Versorgung
- Ergänzende Versorgungsangebote
- Wohnberatung (pflegebezogen)

%- Nachfragesteigerungen bei der Seniorenberatung sind in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

- Vorsorgende Beratung
- Ehrenamtliche Hilfe (DUO)
- Allgemeine Beratung

5. 4. GESAMTERGEBNIS ABLEITUNG

- Der SPN dient als vorgelagerte Beratungsinstanz für die Bürger, Ziel es ist weiter in der eigenen Wohnung/ Haus bleiben zu können.
 - Die Beratung zur stationären Unterbringung ist nachgelagert.
-

6. HERAUSFORDERUNGEN / ARBEITSSCHWERPUNKTE DER NAHEN ZUKUNFT

- Steigende Beratungsanfragen
- Digitalisierung der Dienstleistungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkstärkung in Kooperation mit Städten und Gemeinden
- Wohnraum-/ Pflegenotstand

7. ENDE / FRAGEN

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

HABEN SIE NOCH FRAGEN ?